

Roland Moser, Steuerberater

Wesentliche Eckpunkte der Steuerreform 2020 für Unternehmen

Anfang Mai 2019 hat das Finanzministerium die Eckpunkte der Steuerreform 2020 vorgestellt, welche folgende Anreize für Unternehmen bieten soll:

Senkung der Körperschaftsteuer

In der Körperschaftsteuer soll eine stufenweise Senkung des KÖST-Satzes in zwei Etappen erfolgen. Ab 2022 eine Senkung von 25% auf 23%, und ab dem Jahr 2023 eine nochmalige Senkung auf 21%.

Unverändert soll die Belastung der Gewinnausschüttung an eine natürliche Person mit 27,5% KEST bleiben.

Tarifsenkung der Einkommensteuer

Ab dem Jahr 2021 soll der Eingangssteuersatz von 25% auf 20% gesenkt werden. Ab 2022 dann die zweite Tarifstufe von 35% auf 30% bzw. die dritte von 42% auf 40%. Dadurch soll es zu einer Entlastung des Faktors Arbeit bzw. kleineren Unternehmen kommen.

Ausweitung Gewinnfreibetrag

Ab 2022 soll es zu einer Anhebung des Grundfreibetrags für alle Einzelunternehmer von derzeit 30.000 EUR bis auf 100.000 EUR kommen. 13% davon mindert Ihre Steuerbelastung. Künftig soll dafür auch kein Investitionserfordernis mehr notwendig sein.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Grenze soll ab 2020 von derzeit 400 EUR auf 800 EUR verdoppelt werden. Danach ab 2021 nochmals auf 1.000 EUR erhöht werden.

Für weitere Fragen zur Steuerreform 2020 (Kleinunternehmerpauschalierung, u.v.m.) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Marksteiner & Partner

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

www.marksteiner-partner.at

07238/2111